

**Informationen und Anmeldung für die
Spätbetreuung in den Sommerferien 2021
– Kooperation Alsbach-Hähnlein –**



- **Ferienwoche 1: Montag, 19.07.2021 bis Freitag, 23.07.2021
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr**
- **Ferienwoche 2: Montag, 26.07.2021 bis Freitag, 30.07.2021
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

<p>Anmeldeschluss und Anmeldeverfahren</p>	<p>Anmeldung erfolgt über die Gemeinde Alsbach-Hähnlein – Anmeldefrist: 15.03.2021</p> <p>(Bestätigung der Spätbetreuung erfolgt durch die Betreuung DaDi gGmbH bis 30.04.2021)</p> <p>Verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung in den Sommerferien sowie alle benötigten Unterlagen inkl. der Einzugsermächtigung (SEPA Lastschrift) bitte ausgefüllt und handschriftlich innerhalb der Anmeldefrist unterschrieben an die Gemeinde Alsbach-Hähnlein (JuFö) geben.</p> <p>Bitte verwenden Sie pro Kind ein Anmeldeformular und SEPA, nicht 2 oder 3 Kinder auf je ein Formular schreiben – vielen Dank!</p>
<p>Kostenbeitrag</p>	<p>Der Kostenbeitrag beträgt pro Woche: 50,00 EUR inkl. Mittagessen.</p> <p>Der Kostenbeitrag beträgt 50,00 EUR /pro Woche und Kind. Der Einzugszeitraum wird bei Bestätigung mitgeteilt.</p>
<p>Bring-/Abholzeit</p>	<p>Bringzeit: entfällt Abholzeit: Mo. – Fr. nach Wahl verbindlich für die jeweils gesamte Woche (15:00 Uhr / 15:30 Uhr / 16:00 Uhr/16:30 Uhr)</p>
<p>Kontakt vor Ort</p>	<p>Schule am Hinkelstein – Betreuungsteam Benno-Erkan-Allee 3, 64665 Alsbach-Hähnlein Telefon: 06257 / 901965</p>

Wichtige Informationen und Hinweise

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Sommerferienbetreuung für Ihr/e Kind/er zu gewährleisten bitten wir um Ihre Mithilfe und Beachtung folgender Punkte:

- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir auf Grund des dynamischen COVID-19-Infektionsgeschehens im Landkreis uns vorbehalten, die geplante Spätbetreuung Sommerferien 2021 kurzfristig abzusagen. Ebenfalls könnte es sein, dass die Kinder laut aktuellen Verfügungen eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Betreuungszeit tragen müssen. Eine Information hierzu erfolgt entsprechend.
- Eine voraussichtliche Programmplanung für die Spätbetreuung folgt, sobald die Anmeldefrist vorbei ist.
- Um den Impfstatus bzgl. Masern zu überprüfen, ist es erforderlich, dass Sie Ihr/e Kind/er am **ersten Betreuungstag abholen oder den Impfausweis mitgeben**. Bitte hierzu den Original Impfpass oder die entsprechenden ärztlichen Bescheinigungen im Original vorlegen! Ohne eine Überprüfung und Bestätigung, kann Ihr Kind bzw. können Ihre Kinder die Ferienbetreuung leider nicht besuchen.
 - ➔ Wenn Ihr Kind/Ihre Kinder bereits an einer Ferienbetreuung (seit Sommer 2020) von uns teilgenommen hat/haben, muss der Nachweis nicht noch einmal erbracht werden, da uns dieser bereits vorliegt.
- Bitte bringen und holen Sie Ihr Kind immer pünktlich, damit für alle ein reibungsloser Ablauf gewährt werden kann. Es kann immer mal passieren, dass man z.B. im Verkehr steckt und die Bring-/Abholzeit nicht schafft. Rufen Sie unser Betreuungsteam vor Ort an und informieren es darüber, dass es später wird.
- Wir bitten um eine **telefonische Benachrichtigung bis 08:30 Uhr beim Betreuungsteam vor Ort**, wenn Ihr Kind/Ihre Kinder die Ferienbetreuung am Tag X nicht besuchen.
- Bitte geben Sie Ihrem/n Kind/er **täglich ein kleines Frühstück, ggfs. einen Snack für den Nachmittag sowie ausreichend Getränke für den Tag (inkl. Trinkflasche) mit**.
- Aufgrund der aktuellen Verordnungen können leider keine Ausflüge (z.B. öffentliche, belebte Spielplätze, Minigolfanlagen etc.), Nutzung öffentliche Verkehrsmittel, Restaurant-, Kiosk-, Eisdielenbesuche o.ä. stattfinden.
- Änderungen von Inhalten/Räumen/Zeit bleiben vorbehalten.
- Aus Gründen der Projektplanung nur als Wochen-Gesamtpaket buchbar!
- Für Unternehmungen in die nähere Umgebung oder auf dem Schulgelände wäre es toll, wenn Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern die benötigten/empfohlenen Sachen mitgeben. Sehr gerne können Sie diese zum Start am Montag Sachen mitgeben (können bis Ende der Ferienbetreuung in der Einrichtung bleiben), so dass Ihr Kind/Ihre Kinder jederzeit für die anstehenden Aktivitäten gerüstet ist/sind ☺: Hausschuhe/Schlappchen, ggfs. Wechselkleidung, Sonnenschutz (Mütze o.ä.), Sonnenschutzmittel

Verbindliche Anmeldung für die Spätbetreuung Sommerferien 2021

– Kooperation Alsbach-Hähnlein –



Ferienwoche 1: Montag, 19.07.2021 bis Freitag, 23.07.2021 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Ferienwoche 2: Montag, 26.07.2021 bis Freitag, 30.07.2021 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wir bitten um Ihre Mithilfe: bitte alles leserlich ausfüllen bzw. ankreuzen und handschriftlich unterschreiben.

Hiermit melde ich mein/unser Kind für die Ferienbetreuung über die Betreuung DaDi gGmbH verbindlich an:

Ferienwoche 1 Ferienwoche 2 beide Wochen ←die gewünschte Woche/n ankreuzen

Name des Kindes: _____ männlich weiblich
 ohne/divers (§22(3) PStG)

Anschrift
(Straße, PLZ + Ort): _____

Geburtsdatum: _____ Betreuungskind: ja nein

Hähnleiner Schule: Schule Am Hinkelstein: Klasse (aktuell): _____

Alleingängerstatus & Abholzeiten

Ja Nein Mein/unser Kind darf den Hin- und Rückweg zur Ferienbetreuung alleine antreten.
→ (Am 1. Betreuungstag **muss** das Kind von einem Erziehungsberechtigten von der Ferienbetreuung **abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, Impfausweis im Original mitgeben**).

Abholzeiten sind für die **ganze Woche verbindlich!**

Ferienwoche 1: 15:00 Uhr 15:30 Uhr 16:00 Uhr 16:30 Uhr

Ferienwoche 2: 15:00 Uhr 15:30 Uhr 16:00 Uhr 16:30 Uhr

Mittagessen

Mein Kind darf Schweinefleisch essen Ja Nein

Mein Kind ist Vegetarier Ja Nein

Menü zum Mittagessen: Vollkost vegetarisch glutenfrei laktosefrei

→ **INFO:** wir bestellen zentral das Mittagessen, Sie müssen selbst keine Buchung beim Caterer für die Ferienbetreuung vornehmen. Bitte legen Sie eine Menüauswahl fest, keine Mehrfachnennung möglich. Vollkost = normales Essen)

Mein Kind hat folgende Unverträglichkeiten und/oder Allergien: _____

Name des Kindes: _____

Gesundheitsinformationen

Allergien* Ja Nein Wenn ja, welche? _____

dauerhafte Krankheiten/
Einschränkungen* Ja Nein Wenn ja, welche? _____

*Im Falle von Allergien und/oder dauerhaften Krankheiten bzw. Einschränkungen (auch durch Teilhabe-Assistenten unterstützt) sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, diese mit der Anmeldung mitzuteilen.

Nachweis 2 Masernimpfungen:
(bitte ankreuzen was zutrifft)

Impfausweis
 Immunität (Ärztliche Bescheinigung)
 Befreiung (Ärztliche Bescheinigung)
➔ Impfausweis/Bescheinigung sind am 1. Betreuungstag im Original vorzulegen. Ohne Vorlage, keine Aufnahme möglich!

Tetanusimpfung: Ja Nein Termin der letzten Impfung: _____

Mein/unser Kind ist bei der folgenden Krankenkasse (familien-)versichert :

Name Krankenkasse (Name des Hauptversicherten der Krankenkasse)

Daten und Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Bitte Notfalltelefonnummern angeben!

Mutter Vater sonstige/r Erziehungsberechtigte/r
 alleinerziehend alleiniges Sorgerecht

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail Adresse: _____
(zwingend erforderlich für Bestätigung und Kontaktaufnahme)

Mutter Vater sonstige/r Erziehungsberechtigte/r
 alleinerziehend alleiniges Sorgerecht

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail Adresse: _____
(zwingend erforderlich für Bestätigung und Kontaktaufnahme)

Name des Kindes: _____

Datenschutz und Einverständniserklärungen

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass nachfolgende Daten veröffentlicht werden:

Veröffentlichung der Kontaktdaten auf Namenslisten in der Schule/Betreuung (z.B. Anwesenheitsliste, Abholzeiten) Ja Nein

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen (Bild, Ton & Film) unseres Kindes, die während der Ferienbetreuung oder deren Veranstaltungen erstellt werden und für die schulische und betreuende Berichterstattung (Website, Informationsbroschüren, Fotomodellage, etc.) genutzt werden dürfen. Die Nutzungsrechte gehen an die Betreuung DaDi gGmbH über. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Schulische Veröffentlichung von Bildmaterial (Schaukästen, Infotafel, etc.) Ja Nein

Globale Daten-/Bild- und Tonfreigabe mit Nennung der Namen (Webseite, Presse, Infomaterial, etc.) Ja Nein

Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass das Infektionsrisiko während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden kann und insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht ist, da die Abstandsregeln erst recht bei größeren Gruppengrößen schwerer einzuhalten sind und der Hygieneplan bei gemeinsam genutzten Spielgeräten an seine Grenzen stößt. Eine Haftung der Betreuung DaDi gGmbH wird ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Mit Einreichen der verbindlichen Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung. Der Vertrag für die Ferienbetreuung für das o. g. Kind kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Betreuung DaDi gGmbH zustande.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten elektronisch für die Zwecke der Betreuung DaDi gGmbH gespeichert und verwendet werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter datenschutz@betreuung-dadi.de.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere/n und bestätige/n ich/wir die Teilnahmebedingungen und die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Gläubiger Identifikationsnummer: DE84ZZZ00001960088
Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**



→ Bitte nur ausfüllen, wenn kein Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2020/21 geschlossen ist – vielen Dank.

SEPA-Lastschriftmandat für die Spätbetreuung Sommerferien 2021 – Kooperation Alsbach-Hähnlein –

Hiermit ermächtige ich die Betreuung DaDi gGmbH, die wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Betreuung DaDi gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte die Lastschrift nicht erfolgreich sein, ist der Ermächtigte berechtigt, die hierfür anfallenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € in Rechnung zu stellen und mit dem fälligen Betrag in Rechnung zu stellen.

Name, Vorname des Kindes

Name, Vorname der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE__ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

BIC

→ Bitte auch die vollständige BIC angeben

Datum, Ort

Unterschrift Verfügungsberechtigte/r

Teilnahmebedingungen der Ferienbetreuung der Betreuung DaDi gGmbH

Veranstalter der Ferienbetreuung ist die Betreuung DaDi gGmbH

§1 Teilnahme

- (1) Die Ferienbetreuung findet ausschließlich in den angebotenen Ferienwochen der jeweiligen Schule wochenweise statt. Die Betreuung erfolgt an Wochentagen maximal in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr (Spätbetreuung).
- (2) Eine Aufnahme der Kinder erfolgt, wenn die Erziehungsberechtigten berechtigtes Interesse nachweisen können.
- (3) Es können alle Mädchen und Jungen der Klassen 1 bis 4 (von Schulen in unserer Trägerschaft) oder bis zu einem Alter von 12 Jahren teilnehmen.
- (4) Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten am 1. Betreuungstag zu bringen. Kinder dürfen die Betreuung nur allein verlassen, wenn eine schriftliche Bestätigung in der Einrichtung vorliegt (siehe Anmeldeformular).
- (5) Die Kinder haben sich bei Ankunft in der Betreuung beim Personal anzumelden. Das pädagogische Personal führt darüber eine Anwesenheitsliste. Die Kinder haben sich bei Verlassen der Betreuung beim pädagogischen Personal abzumelden.
- (6) Die Teilnahmegebühr wird im Monat der gebuchten Ferienbetreuung eingezogen. Es wird das SEPA-Mandat der Regelbetreuung verwendet. Sollte kein gültiger Regelvertrag vorliegen, ist die Vorlage SEPA-Mandat auszufüllen und unterschrieben einzureichen. Mit der Anmeldung und der Bestätigung ist der/die Teilnehmer/in verbindlich angemeldet. Erfolgt keine Abmeldung entsprechend der nachstehenden Regelungen, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
- (7) Wenn ein Kind zu spät abgeholt wird, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den hierdurch entstandenen Aufwand mit 5,00 EUR pro angefangenen 5 Minuten in Rechnung zu stellen. Wenn ein Kind unentschuldigt nicht zur Ferienbetreuung erscheint, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden Aufwand mit 5,00 EUR pro getätigtem Anruf in Rechnung zu stellen.
- (8) Die Anmeldung kann nur durch die/den Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Versendung des Anmeldeformulars die Richtigkeit der angegebenen Daten.

§2 Rücktritt

- (1) Tritt der/die gemeldete Teilnehmer/in nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Ebenso bei Ausschluss durch schuldhaftes Verhalten der/des Teilnehmers/in.
- (2) Bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt (nur mit ärztlichem Attest) entstehen keine Kosten. Ebenso kann ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden. Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

§3 Krankheiten/ Verletzungen

- (1) Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Das Personal kann die Abholung eines kranken Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung zum Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Gesundschreibung) eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Kostenerstattung für das Attest oder die Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
- (2) Ich versichere, dass meine Tochter/mein Sohn an keiner meldepflichtigen Krankheit leidet. Sollte vor der Veranstaltung eine Änderung eintreten, verpflichte ich mich, die Leitung davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht bei gesundheitlichen Problemen wie z.B. Diät, Allergien, Medikamenteneinnahme, Hitzeempfindlichkeit, Bewegungseinschränkungen.
- (3) Es wird gestattet, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/ Wundsalbe; Insektenstiche/ Brandsalbe. Erforderlichenfalls dürfen vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.
- (4) Wenn die Betreuung DaDi gGmbH für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen von den Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.
- (5) Der Nachweis zur Masernimpfung bzw. Immunität wird am ersten Betreuungstag in Form des originalen Impfausweises erbracht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Aufnahme für den Tag nicht möglich und erst dann, wenn die Vorlage erfolgt ist. Es erfolgt dadurch keine anteilige Rückerstattung des Kostenbetrags. Die gesetzlichen Vorgaben gelten. Eine Kostenerstattung für Impfung oder eine Bescheinigung durch Ärzte erfolgt nicht.

§4 Versicherung

- (1) Das Kind, das an der Betreuung teilnimmt, ist während der gesamten Betreuung über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Der Versicherungsschutz beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Betreuung selbst. Ein Unfall ist schriftlich an die Betreuung DaDi gGmbH zu melden. Bei Schaden an Personen oder Sachmitteln durch das Betreuungskind tritt die Familie in die Verpflichtung (private Haftpflichtversicherung).

Für Ihre Unterlagen!

(Stand 11/2020)

§5 Haftung

- (1) Mir ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen der für die Veranstaltung verantwortlichen Personen meine Tochter/mein Sohn für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden kann.
- (2) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die meiner Tochter/meinem Sohn gehören, ist mir bewusst, dass keine Haftung übernommen wird.
- (3) Die Betreuung DaDi gGmbH haftet nur für Schäden, welche von der Betreuung DaDi gGmbH oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde.
- (4) Während der Ferienbetreuung sind die Betreuer von der Betreuung DaDi gGmbH verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmern abzuhalten.
- (5) Dass das Infektionsrisiko kann während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden und ist insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht, da die Abstandsregeln erst recht bei größeren Gruppennzahlen schwerer einzuhalten sind und der Hygieneplan bei gemeinsam genutzten Spielgeräten an seine Grenzen stößt, nehmen die Erziehungsberechtigten zur Kenntnis. Eine Haftung der Betreuung DaDi gGmbH wird ausgeschlossen.
- (6) Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Gesundheit oder Eigentum entstehen kann.
- (7) Die Haftung ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§6 Datenschutz

- (1) Die persönlichen Daten von Kindern und Eltern unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in Ihrer Gültigkeit wird beachtet. Weitere Informationen erhalten Sie unter datenschutz@betreuung-dadi.de. Die im Rahmen der Ferienbetreuung gemachten Fotos und/oder Videoaufnahmen meines Kindes sind unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit der Betreuung DaDi gGmbH verwendbar. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und laut Angaben in den Anmeldeunterlagen eingeschränkt werden.

§7 Nebenabreden

- (1) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.